

Betreuungsvertrag zur Aufnahme im Hort Dürrröhrsdorf – Dittersbach



Stand 03/2026

zwischen der
Gemeindeverwaltung Dürrröhrsdorf -Dittersbach als Träger
(vertreten durch die Leiterin des Hortes Frau S. Marx oder deren Stellvertreter*in)
und den Sorgeberechtigten

1. Person:2. Person:

- verheiratet bzw. in eheähnlicher Gemeinschaft
- alleinerziehend

über die Aufnahme des Kindes :..... geb:

Vor- und Zuname

wohnhaft in:

Straße, PLZ, Ort

Aufnahmetermin:

Das Kind besucht den Hort:

- max. 5 h (ohne Frühhort) bisUhr
- max. 6 h (mit Frühhort) bisUhr

Bei Vollbetreuungsverträgen im Hort ist in der Ferienzeit auch eine über die 6h hinausgehende Betreuungsdauer ohne Mehrkosten abgegolten.

Schließzeiten der Einrichtung

- Brückentag nach Christi Himmelfahrt
- Tage zwischen Weihnachten und Neujahr
- weitere durch den Träger beschlossene Schließzeiten

Änderungen und Zahlung von Elternbeiträgen und Pauschalen

Mit dem Aufnahmetermin (Vertragsbeginn) zur Betreuung im Hort der Gemeinde Dürrröhrsdorf - Dittersbach darf kein weiterer Vertrag zur Kinderbetreuung für das im Vertrag genannte Kind aktiv sein. Es können sonst Kosten auf die den Vertrag unterzeichneten Personen zukommen.

Elternbeiträge sind entsprechend der jeweils gültigen Satzung der Gemeinde Dürrröhrsdorf Dittersbach zu entrichten.

Änderungen und Kündigungen zum Vertrag erfolgen nur über die Leitung des Hortes. Ausnahmen sind Änderungen zum Lastschriftverfahren, diese erfolgen direkt über die Gemeinde/Kämmerei.

Wir ermöglichen den Kindern des Hortes eine zusätzliche Getränkeversorgung und zusätzliche Angebote in der Ferienbetreuung. Daran sind sie mit einer monatlichen Pauschale in Höhe von 2,00 € beteiligt. Diese Pauschale wird monatlich mit dem Elternbeitrag abgebucht.

Anlagen und Vertragsgrundlagen zum Betreuungsvertrag:

- Datenblatt des Kindes
- gültige Konzeption der Einrichtung
- Einverständniserklärung für Bild-, Ton-, und Videoaufnahmen
- Laufkarte mit Foto
- Einverständniserklärung / Schweigepflichtsentbindung
- Meldebogen für die Gemeinde
- Lastschriftzugermächtigung
- Nachweis über eine vollständige Masernimpfung
- ärztliche Bescheinigung zur Hortauglichkeit und Informationen zum Impfstatus - nur wenn das Kind keine Kindereinrichtung im Vorfeld besucht hat
- Festlegungen zu täglichen Betreuungszeiten
- zusätzliche Unterlagen z.B. zur Klärung der Sorgeberechtigung
- gültige Hausordnung Hort
- Notfallkonzept bei Personalengpässen
- gültige Satzung, Festlegungen der Gemeindeverwaltung Dürrröhrsdorf Dittersbach
- Gesetze, Empfehlungen und Verordnungen zur Betreuung eines Kindes in einer Kindereinrichtung im Land Sachsen und Deutschland

Zusätzliche individuelle Absprachen und Bemerkungen:

.....

Datenschutz:

Alle personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert bzw. als Akte angelegt und sind zur Eingehung eines Betreuungsverhältnis für Ihr Kind mit der Gemeinde Dürrröhrsdorf Dittersbach notwendig. Sie erhalten ohne Angaben von Gründen kostenfreie Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten und hinterlegten Daten. Sie können Ihre bei uns erhobenen Daten berichtigen, sperren oder löschen lassen. Auch können Sie die bei uns erteilte Einwilligung zur Datenerhebung und Verwendung ohne Angaben und Gründen widerrufen. Bei Beschwerden zu Datenschutzverstößen können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@duerroehrsdorf-dittersbach.de wenden.

.....

Datum/ Unterschrift
sorgeberechtigte Person

.....

Datum/Unterschrift
sorgeberechtigte Person

.....

Datum/ Unterschrift
**Leiterin des Hortes Frau S. Marx
oder deren Stellvertreter*in**